

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
FD 3.31.1 Umwelt - Untere Umweltschutzbehörde -
Elberfelder Straße 36
42849 Remscheid

Hinweise zum Abbruch von baulichen Anlagen

Unabhängig einer unter Umständen erforderlichen Abbruchgenehmigung nach Baurecht sind generelle abfallrechtliche Vorschriften zum Abbruch von baulichen Anlagen zu beachten. Einige wesentliche Vorgaben sind in diesem Merkblatt zu Ihrer Information zusammengefasst. Entsprechende Gesetzestexte finden Sie auf der Internetseite des Bundes unter <http://www.bmu.de>.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Jäger Tel.16-3976 und Herr Tonk Tel. 16-3799 als Ansprechpersonen beim Fachdienst Umwelt zur Verfügung.

Gewerbeabfall

Bei der Durchführung der Baumaßnahme sind Abfälle zur Verwertung von Abfällen zur Beseitigung getrennt zu halten.

- Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz, Dämmmaterial, Bitumengemische, Baustoffe auf Gipsbasis, sowie Beton-, Ziegel-, Fliesen und Keramikabfälle mit Ausnahme derjenigen, die gefährliche Stoffe enthalten - sind getrennt einzusammeln, zu befördern und einer Verwertung zuzuführen.
- Erzeuger*innen und Besitzer*innen haben bei einem Abfallvolumen über 10 m³ die Erfüllung der Getrennthaltungspflichten oder der Abweichung hiervon zu dokumentieren- Fotos, Lagepläne, Liefer- bzw. Wiegescheine und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.
(Gewerbeabfallverordnung).

Altholz

Altholz ist separat zu erfassen und in Abhängigkeit von der jeweiligen Schadstoffbelastung in unterschiedliche Altholzkategorien einzuteilen. (Altholzverordnung)

- Konstruktionshölzer (Fensterrahmen, Dachstuhl, Außentüren, imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich) sind unter dem Abfallschlüssel 17 02 04*, Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) als gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Künstliche Mineralwolle

Künstliche Mineralfasern (Mineralwolle, Wärmedämmplatten) finden Verwendung in Wärme- und Schallschutz, wie Dachausbau, Außenfassaden, Trittschalldämmung unter dem Estrich.

- Bei Arbeiten mit künstlichen Mineralfasern sind die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) zu beachten. Diese TRGS (in diesem Fall 521) beschreibt Schutzmaßnahmen, die bei Abbruch, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle ergriffen werden müssen.
- Bei Mineralwollprodukten, die vor 1996 eingebaut wurden, ist von einer Einstufung als krebserzeugend - Kategorie 2 - nach TRGS 905 auszugehen. Diese Einstufung kann nur durch einen Einzelnachweis widerlegt werden.
- Gemäß der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) sind Abfälle aus dieser Mineralwolle der Abfallschlüsselnummer 170603* zuzuordnen.
- Abfälle aus künstlichen Mineralfasern sind am Entstehungsort möglichst staubdicht zu verpacken, evt. zu befeuchten und zu kennzeichnen. Für den Transport sind geschlossene Behältnisse (z.B. Tonnen, reißfeste Säcke, Big-Bags) zu verwenden.

Dachpappe

Ältere Dachpappe ist häufig teerhaltig. Der PAK- Gehalt der Dachpappe lässt sich durch geeignete Nachweismethoden feststellen.

- Teerhaltige Dachpappe ist unter dem Abfallschlüssel 17 03 01*, kohleteerhaltige Bitumengemische nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) als gefährlichen Abfall zu entsorgen.

Asbest

Asbesthaltige Abbruchabfälle fallen z. B. in Brandschutzplatten, Dichtungen, Blumenkästen, Fensterbänken, Platten, Rohren, Klebstoffen, Dichtungsmassen an.

- Bei der Entsorgung asbesthaltiger Abfälle sind die Anforderungen des LAGA - Merkblattes „Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ sowie der TRGS zu berücksichtigen.
- Sollten bei der genannten Baumaßnahme asbesthaltige Abbruchabfälle anfallen, ordnen Sie bitte diese dem Abfallschlüssel 17 06 01*, Dämmmaterial, das Asbest enthält, oder dem Abfallschlüssel 17 06 01*, asbesthaltige Baustoffe zu (Abfallverzeichnisverordnung) und entsorgen dann das Material als gefährlichen Abfall in einer dafür zugelassenen Entsorgungsanlage (Deponie).
- Stimmen Sie bitte mit der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 56, Außenstelle Mönchengladbach, Viktoriastr. 52; Telefonzentrale 0211-475-0; Zentrales Fax: 0211-475-9776 die Belange des Arbeitsschutzes bei Umgang mit dem schadstoffbelasteten Material im Rahmen des Abbruchs ab (Arbeitsschutzkonzept). Beachten Sie außerdem bitte die entsprechenden Richtlinien zum Arbeitsschutz.
- Generell müssen die ausführenden Unternehmen eine ausreichende personelle (sachkundige Personen) und sicherheitstechnische Ausstattung besitzen. Abbruch- und Sanierungsarbeiten, bei denen mit schwach gebundenen Asbestprodukten umgegangen wird, dürfen nur von einem dafür zugelassenen fachkundigen Unternehmen durchgeführt werden. Informationen über fachkundige Unternehmen können Sie ebenfalls bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Außenstelle Mönchengladbach erfragen.

Wertstoffhof - Technische Betriebe Remscheid

Bei der Suche nach entsprechenden örtlichen und regionale Verwerter- und Entsorgungsbetrieben kann Ihnen die Abfallberatung der Technischen Betriebe Remscheid unter der Rufnummer 02191/16-3974 oder 16-2370 behilflich sein. (abfallberatung@tbr-info.de, www.tbr-info.de). Über das Internet können Sie ebenfalls die örtlichen Abfallvorschriften einsehen bzw. abrufen (Abfallsatzung, Gebührensatzung, Satzung über die Benutzung des Wertstoffhofes).

Für die Entsorgung der bei der Baumaßnahme anfallenden Bau- und Abbruchabfälle sowie Bodenaushub, die keiner Wiederverwertung zugeführt werden können, steht Ihnen für Kleinmengen bestimmter Abfallarten der Wertstoffhof Solinger Str. bei Hausnummer 14 zur Verfügung.

Für die Entsorgung größerer Mengen der bei der Baumaßnahme anfallenden Bau- und Abbruchabfälle sowie Bodenaushub, die keiner Wiederverwertung zugeführt werden können, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Deponien in NRW
Die Beseitigung nicht verwertbarer Siedlungsabfälle, auch Bau- und Abbruchabfällen und Bodenaushub soll in dafür geeigneten Anlagen, möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes erfolgen. Siedlungsabfälle, die in Nordrhein-Westfalen anfallen, sind möglichst auf Deponien in NRW zu beseitigen.
- Müllheizkraftwerk der AWG Wuppertal, Korzert 15, 42349 Wuppertal